

Betreff:

Neu - keine Umsatzkommission mehr für Ihr Depot.

Kronberg, den 10.10.2017

Sehr geehrte Frau Musterkundin,

ab dem 01.01.2018 ändern sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Im Hinblick auf Entgelte gelten dann neue Anforderungen.

Mit Abschluss des Portfolioantrags, den Sie in Ihren Unterlagen finden, haben Sie eine Umsatzkommission vereinbart. Ab dem 11.12.2017 wird die FFB diese Umsatzkommission nach den Bestimmungen des Portfolioantrags nicht mehr erheben. Die damit verbundene Vereinbarung zum Ausgabeaufschlag - keine fondsspezifischen Ausgabeaufschläge zu berechnen – setzen wir nicht mehr um.

Insofern beenden wir die entsprechende Vereinbarung aus dem Portfolioantrag zum 11.12.2017, so dass folgender Satz des Portfolioantrags gestrichen wird: ~~Mit Zahlung der Umsatzkommission entfällt die Erhebung von Ausgabeaufschlägen.~~

Sie können dieser Änderung binnen zwei Monaten schriftlich widersprechen.

**Was bedeutet das konkret?**

- Die FFB erhebt somit die Umsatzkommission nicht mehr in allen Fällen.
- Zukünftig können fondsspezifische Ausgabeaufschläge anfallen.
- An der Zusammensetzung Ihrer Fonds in Ihrem Depot ändert sich dadurch nichts.

**Sie haben Fragen zum Thema?**

Sprechen Sie mit Ihrem Berater/ Vermittler. Mit ihm haben Sie einen kompetenten Ansprechpartner an Ihrer Seite. Gemeinsam mit Ihnen kann er die verschiedenen Optionen zu seinem Preismodell besprechen und die für Sie passende Lösung finden – ganz individuell.

Freundliche Grüße

Ihre FFB